

Die Stimme

Organ des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis 3 M. pro Vierteljahr.

Alle Zuschriften für die "Stimme" an H. W. 7, Berlin N. O. 45, Oranienburgerstr. 222.

Werbungen, die sechsach gespaltene Zeilen 1 M. für den Werbungsraum 100 Zeilen bei Wiederholungen Rabatt.

Unsere neue Beitrags- und Unterstützungsordnung.

Die Sitzung des Hauptvorstandes mit den Bezirksleitern am 13. Nov. 1921 im Verbandshaus der deutschen Gewerkschaften in Berlin hat sich eingehend mit einer neuen Beitrags- und Unterstützungsordnung in unserem Gewerkschaftsverband beschäftigt.

Und so fasste man folgenden einstimmigen

Beschluss:

Jedes männliche Mitglied hat bei seiner Aufnahme in den Gewerkschaftsverband 2 M., jedes weibliche Mitglied, sowie Jugendliche und Lehrlinge 1 M. als Eintrittsgeld zu entrichten.

Mitglieder anderer Gewerkschaften und Organisationen, welche ihrem Berufe nach zum Gewerkschaftsverband der Holzarbeiter zu rechnen sind und zu diesem überzutreten, werden ohne neues Eintrittsgeld aufgenommen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Wochenbeitrag zu bezahlen, der dem Mindeststundenlohn desselben entspricht und zwar nach folgenden Beitragsklassen:

Klasse	Wochenbeitrag	Klasse	Wochenbeitrag
I	9,50 M.	VII	3,50 M.
II	8,50 "	VIII	3,- "
III	7,50 "	IX	2,50 "
IV	6,50 "	X	2,- "
V	5,50 "	XI	1,50 "
VI	4,50 "	XII	1,- "

Die Beitragsklasse VIII—XII gelten nur für Jugendliche und weibliche Mitglieder, sowie für Lehrlinge.

Lokalbeiträge dürfen außer zur Deckung der laufenden notwendigen Verwaltungskosten nur dann erhoben werden, wenn der Beitrag für die Hauptsache entsprechend § 7 Ziffer 2 der Satzung bezahlt wird, also dem Mindeststundenlohn der Mitglieder entspricht.

Ab 1. Januar 1921 gilt folgende

Neue Beitrags- und Unterstützungs-Ordnung:

	Klasse I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	
Wochenbeitrag	9,50	8,50	7,50	6,50	5,50	4,50	3,50	3,00	2,50	2,00	1,50	1,-	M.
Streit-, Aussperrungs- und Mahregelungsunterstützung pro Tag													
Nach 13 Wochen	19,-	17,-	15,-	13,-	11,-	9,-	7,-	6,-	5,-	4,-	3,-	2,-	M.
26 "	20,-	18,-	16,-	14,-	12,-	10,-	8,-	7,-	6,-	5,-	4,-	3,-	"
52 "	21,-	19,-	17,-	15,-	13,-	11,-	9,-	8,-	7,-	6,-	5,-	4,-	"
156 "	36,-	32,-	28,-	24,-	20,-	16,-	13,-	11,-	9,-	7,-	6,-	5,-	"
260 "	38,-	34,-	30,-	26,-	22,-	18,-	15,-	13,-	11,-	9,-	7,-	6,-	"
520 "	40,-	36,-	32,-	28,-	24,-	20,-	17,-	15,-	13,-	11,-	9,-	7,-	"
Außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren 1 M. Zuschlag pro Tag.													
Arbeitslosen-Unterstützung vom 8. Tag an pro Tag													
Nach 52 Wochen	5,60	5,20	4,80	4,40	4,-	3,60	3,20	2,80	2,40	2,-	1,60	1,20	M.
104 "	5,80	5,40	5,-	4,60	4,20	3,80	3,40	3,-	2,60	2,20	1,80	1,40	"
156 "	6,-	5,60	5,20	4,80	4,40	4,-	3,60	3,20	2,80	2,40	2,-	1,60	"
208 "	6,40	6,-	5,60	5,20	4,80	4,40	4,-	3,60	3,20	2,80	2,40	2,-	"
260 "	6,80	6,40	6,-	5,60	5,20	4,80	4,40	4,-	3,60	3,20	2,80	2,40	"
520 "	8,-	7,50	7,-	6,50	6,-	5,50	5,-	4,50	4,-	3,50	3,-	2,50	"
Kranken-Unterstützung vom 8. Tag an pro Tag													
Nach 52 Wochen	2,80	2,60	2,40	2,20	2,-	1,80	1,60	1,40	1,20	1,-	0,80	0,60	M.
104 "	2,90	2,70	2,50	2,30	2,10	1,90	1,70	1,50	1,30	1,10	0,90	0,70	"
156 "	3,-	2,80	2,60	2,40	2,20	2,-	1,80	1,60	1,40	1,20	1,-	0,80	"
208 "	3,20	3,-	2,80	2,60	2,40	2,20	2,-	1,80	1,60	1,40	1,20	1,-	"
260 "	3,40	3,20	3,-	2,80	2,60	2,40	2,20	2,-	1,80	1,60	1,40	1,20	"
520 "	4,-	3,75	3,50	3,25	3,-	2,75	2,50	2,25	2,-	1,75	1,50	1,25	"
Höchstbeträge für Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützung im Jahr													
Nach 52 Wochen	470,40	436,80	403,20	369,60	336,-	302,40	268,80	235,20	201,60	168,-	134,40	100,80	M.
104 "	487,20	453,60	420,-	386,40	352,80	319,20	285,60	252,-	218,40	184,80	151,20	117,60	"
156 "	504,-	470,40	436,80	403,20	369,60	336,-	302,40	268,80	235,20	201,60	168,-	134,40	"
208 "	537,60	504,-	470,40	436,80	403,20	369,60	336,-	302,40	268,80	235,20	201,60	168,-	"
260 "	571,20	537,60	504,-	470,60	436,80	403,20	369,60	336,-	302,40	268,80	235,20	201,60	"
520 "	672,-	630,-	588,-	546,-	504,-	462,-	420,-	378,-	336,-	294,-	252,-	210,-	"
Reiseunterstützung pro Tag													
	10,-	9,-	8,-	7,-	6,-	5,-	4,-	3,50	3,-	2,50	2,-	1,50	M.
Umzugsunterstützung													
Nach 52 Wochen	190	170	150	130	110	90	70	60	50	40	30	20	M.
104 "	195	175	155	135	115	95	75	65	55	45	35	25	"
156 "	200	180	160	140	120	100	80	70	60	50	40	30	"
208 "	205	185	165	145	125	105	85	75	65	55	45	35	"
260 "	210	190	170	150	130	110	90	80	70	60	50	40	"
520 "	225	205	185	165	145	125	105	90	80	70	60	50	"
Hinterbliebenen-Unterstützung im Todesfälle													
Nach 52 Wochen	190	170	150	130	110	90	70	60	50	40	30	20	M.
104 "	200	180	160	140	120	100	80	70	60	50	40	30	"
156 "	210	190	170	150	130	110	90	80	70	60	50	40	"
208 "	220	200	180	160	140	120	100	90	80	70	60	50	"
260 "	240	220	200	180	160	140	120	110	100	90	80	70	"
520 "	280	270	250	230	210	190	170	160	150	140	130	120	"

Diese neue Beitrags- und Unterstützungsordnung ist inzwischen sachungsgemäß auch allen auswärtigen Hauptvorstandsmitgliedern zur Abstimmung unterbreitet und auch von diesen angenommen worden. Das war vorzuzusetzen, denn die Wenderung bedeutet ja an sich keine neue Beitragserhöhung, — im Gegenteil selbst in den alten Beitragsklassen sind manche Unterstützungslätze verbessert worden — aber die Neuregelung berücksichtigt die eingetretene Geldentwertung und sichert den Mitgliedern durch höhere Beitragsklassen entsprechende höhere Unterstützungen, so wie sie es selbst verlangt und gewünscht haben. Jetzt heißt es aber in allen Ortsvereinen dafür zu sorgen, daß die richtigen Beitragssätze auch durchgeführt werden und die Beiträge bei Wenderung der tariflichen Stundenlöhne sich auch immer denselben anpassen. Die bisherigen Beitragsklassen von 75 S., 1,25 Mk., 1,75 Mk. u. 2,25 Mk. kommen ab 1. Jan. 1921 in Wegfall, dagegen gelten für unsere alten invaliden Mitglieder auch weiter die gleichen Pflichten und Rechte, denn sie bleiben in ihren alten Beitragsklassen. Alle anderen Mitglieder aber sollen nun zeigen, daß sie die Zeichen der Zeit verstehen und in die richtige Beitragsklasse eintreten. Im eigenen Interesse aller Mitglieder liegt es, sich rechtzeitig höher zu versichern. Wer es unterläßt, kann dem Hauptvorstand und dem Gewerksverein dann keinen Vorwurf machen, wenn ein Nachteil für ihn eintritt. Wt.

Der Gewerkschaftsring auf dem Wege zur internationalen Verständigung.

Die als Folgewirkung des Krieges eingetretene Weltwirtschaftskrise kann nur behoben werden, wenn die Kulturvölker der Erde gegenseitige Nachgedanken zum alten Eisen werfen und an deren Stelle den redlichen und festen Willen setzen miteinander zur Verständigung und Versöhnung zu kommen. Es mag manchem recht schwer fallen, zu vergessen, was geschehen ist und doch gibt es keinen anderen Weg der aufwärts führt, als möglichste Uebereinstimmung anzustreben über die Maßnahmen, die einem geordneten Warenaustausch unter den Völkern die Bahn zu ebnen geeignet sind. Wir verhehlen uns keineswegs, daß es langer und mühevoller Arbeit bedürfen wird, um dieser Erkenntnis Geltung zu verschaffen, Vorurteile auf allen Seiten aus dem Wege zu räumen und die vorhandenen Kräfte in den Dienst dieser Idee einzuspannen. Wenn man sieht, wie der Völkerbundsgedanke, der an sich eine Tat bedeuten sollte, von den derzeitigen Machthabern der Erde in das Gegenteil seines Wesens umgebogen wird, wenn man am eigenen Leibe erfahren muß, daß vier Männer des Völkerbundes sich anheischig machen über das Geschick Oberschlesiens und seiner deutschen Bewohner diktatorische Bestimmungen zu treffen, die mit gutem Recht als das Gegenteil von Gerechtigkeit und Vernunft anzusprechen sind, dann kann man allerdings den Glauben verlieren, daß in absehbarer Zeit eine Völkerverständigung möglich wäre. Und doch muß es dazu kommen, wenn nicht der Kriegsgebante immer neue Nahrung erhalten soll und wenn man will, daß die Weltwirtschaft und mit ihr die Wirtschaft der einzelnen Völker aus der Gefahr gänzlicher Zerstümmung gerettet und im Interesse der Menschheit wieder aufzubauen ist.

Die Hauptleidtragenden unter den Krisenzuständen sind letzten Endes doch immer die Arbeiter und die Angestellten, auf denen der Druck sitzen bleibt und die ihn nicht weiter geben können. Alle die auf den Bezug von Lohn oder Gehalt angewiesen sind, müssen diesen Druck aushalten und können ihn nicht auf andere Schichten abwälzen. Sie sind deshalb schon genötigt nach Mitteln zu suchen wie eine täglich fortschreitende Belastung eingedämmt werden kann und wie man ihr zu begegnen hat. Durch Maßnahmen im eigenen Lande allein ist das nicht möglich, es muß der Versuch unternommen werden, das Verständnis für gemeinsame Arbeit in dieser Richtung

auch im Auslande zu wecken und die Kreise für den Gedanken einer Verständigung zu gewinnen, die nicht Haß- und reine Gefühlspolitik treiben, sondern die von dem ehrlichen Willen durchdrungen sind, der Menschheit zu nützen. Als Arbeitnehmer können wir uns deshalb nur an die Arbeitnehmer anderer Länder wenden, die grundsätzlich auf demselben Boden stehen wie unser Gewerkschaftsring, nämlich auf dem Boden der parteipolitischen Unabhängigkeit und der religiösen Neutralität, die in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen unbeeinflusst tätig sind von irgend einer politischen Partei oder von religiösen bzw. konfessionellen Rücksichten. Der Anfang hierzu ist gemacht, die Ausführung ist im Werden begriffen, nachdem entsprechende Vorbereitungen bereits im Frühjahr dieses Jahres begonnen wurden.

Zu jener Zeit sind zwischen dem Allgemeinen Eisenbahner-Verband, der zum Gewerkschaftsring gehört, und dem „Neutrale Bond van Spoorwegpersoneel“ in Holland (Neutraler Verband von Eisenbahnern), der dem Allgemeinen Niederländisch Bakverband (Allgemeiner Niederländischer Fachverband) angeschlossen ist, Beziehungen angeknüpft worden, die nun zu einer engeren Fühlungnahme zwischen unserem Gewerkschaftsring und dem Allgemeinen Niederländischen Fachverband als Spitzenorganisationen geführt haben. Die Anknüpfung dieser Beziehungen erfolgte im Frühjahr bei Gelegenheit eines Besuchs von Vertretern des „Allgemeinen Niederländisch Bakverband“, kurz N. N. B., in Berlin, der dem Allgemeinen Eisenbahnerverband galt und bei dem sich ergab, daß beide beteiligten Organisationen in ihren Anschauungen und Zielen auf demselben Boden stehen und die gleiche Richtung bezüglich ihrer parteipolitischen Unabhängigkeit und ihrer religiösen Neutralität verfolgen. Die zur jener Zeit geführte Aussprache, an der auch Vertreter des Gewerkschaftsringes beteiligt waren, hatte eine Annäherung zur Folge, die nun praktische Wirkungen nach sich ziehen wird. Der N. N. B. hielt am 21. und 22. Oktober in Utrecht seinen diesjährigen Kongreß ab, zu dem auch Einladungen an den Gewerkschaftsring im allgemeinen und an den Allgemeinen Eisenbahnerverband im besonderen ergangen waren. Dieser Einladung wurde durch Entsendung des Vorsitzenden des Gewerkschaftsringes, Hartmann, und durch die Vorstandsmitglieder des Allgemeinen Eisenbahnerverbandes Scaruppe und Riedel Rechnung getragen, die dem Kongreß in Utrecht beiwohnten. Trotz der Sprachunterschiede war eine Verständigung nicht schwer, weil ein großer Teil der holländischen Kongreßteilnehmer die deutsche Sprache verstanden und weil auch auf deutscher Seite Verständnis für die holländische Sprache bestand. Die überaus herzliche Begrüßung der deutschen Vertreter auf dem Kongreß und die ihnen erwiesene Gastfreundschaft erzeugte von vornherein ein großes Maß gegenseitigen Vertrauens, das am Tage nach dem Kongreß in einer längeren Konferenz über das künftige organisatorische Zusammengehen beider Spitzenverbände recht klar zum Ausdruck kam. Ueber diese Konferenz ist der Presse folgender Bericht übergeben worden:

„Gelegentlich des Kongresses des „Allgemeinen Niederländisch Bakverband“ in Utrecht am 21. und 22. Oktober hat eine Zusammenkunft zwischen dem Hauptvorstand des N. N. B. und verschiedenen Vertretern des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände“ zwecks Besprechung der Gründung einer internationalen Gemeinschaft stattgefunden. Seitens der deutschen Vertreter wurde mitgeteilt, daß bereits in Schweden, der Tschecho-Slowakei und Deutsch-Oesterreich Fühlung vorhanden sei, während die niederländischen Vertreter mitteilen konnten, daß sie bereits Besprechungen mit der General federation of trade unions in England gehabt hätten.

Es wurde beschlossen, den Entwurf eines Programms aufzustellen, der den neutralen Fachvereinigungen in verschiedenen Ländern zur Behandlung übermittelt werden soll. Allgemein wurde es für gut befunden, daß der

geschäftsführende Vorstand des N. N. B. (den Haag in Holland, Regentesplan Nr. 112) die vorbereitenden Arbeiten in die Hand nehmen solle und daß er ebenfalls das vorläufige Sekretariat der internationalen Gemeinschaft übernehmen solle. Neben dem Programm soll noch eine ausführliche aufklärende Begleitschrift festgestellt werden.“

So sind nun die Vorbereitungen zu einer internationalen Gemeinschaftsarbeit getroffen worden, die nicht nur den Arbeitnehmern wirtschaftlich und sozial dienen sollen, sondern die auch geeignet erscheinen, in weiteren Kreisen den Gedanken einer Verständigung zu kräftigen. Frei von parteipolitischen und religiösen Beeinflussungen wird diese Bewegung dazu beitragen können, die nationalen Grenzen einer weltwirtschaftlichen Entwicklung zu überschreiten, wenn es ihr gelingt, den hierzu nötigen Einfluß zu erlangen. Soziale Aufstiegsmöglichkeiten der Arbeiter, Angestellten und Beamten sind nur gegeben, wenn die Wirtschaft gedeiht, die nichts nach Landesgrenzen fragt, sondern deren Weltbedeutung angesichts der heute bestehenden Verhältnisse klar vor Augen liegt. Sollen diese Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden, dann kann das nicht in einem Lande allein geschehen, dann müssen internationale Regelungen einsetzen, an denen wir gern mitarbeiten werden.

Auch bei diesem Besuch in Holland ist den deutschen Kollegen vorgehalten worden, man sei allgemein der Ansicht, daß der geringe Wert unserer Mark von der Reichsregierung absichtlich veranlaßt würde, um Dumping (Schmutzkonzurrenz) zu treiben. Als ein Beispiel hierfür wurde angeführt, daß eine Straßenbahngesellschaft in Holland eine Lieferung von Motowagen ausgeschrieben habe mit dem Ergebnis, daß holländische Fabriken die Preise Anfangs auf 23 000 Gulden je Wagen veranschlagt hätten, dann aber auf 19 000 Gulden heruntergingen, während die deutsche Industrie diese Wagen für nur 8000 Gulden liefern wolle. Es bedurfte eingehender Erklärungen, daß die Schuld hieran nicht an der deutschen Regierung liege, sondern daß sie hauptsächlich und allein auf den unheilvollen Friedensvertrag und seine Konsequenzen zurückzuführen sei, der jede vernünftige Wirtschaftspolitik zerschlage. Ein solcher Vorgang ruft naturgemäß gegen Deutschland ein hohes Maß von Abneigung hervor, die noch dadurch verstärkt wird, daß deutsche Arbeiter aus den Grenzbezirken nach Holland gehen, dort Arbeit annehmen und den Lohn in Gulden erhalten. Ihre in Deutschland zurückgelassenen Familien, die sie zeitweilig besuchen, leben von den Marktpreisen und sie stehen sich dabei nach deutschen Verhältnissen so glänzend, daß diese Arbeiter in Holland viel billiger arbeiten können und somit leicht zum Lohnrücker für den holländischen Kollegen werden. Diese Mißstände aufzuklären, haben sich unsere Kollegen angelegen sein lassen und es dürfte ihnen auch gelungen sein, hierüber die notwendigen Aufklärungen zu geben, wenn das auch nicht leicht gewesen ist.

Ueber den Kongreß des Allgemeinen Niederländisch Bakverband selbst mögen noch einige Worte gesagt sein. Dieser Verband umfaßt 36 Untergruppen der verschiedensten Berufe, sowohl Staatsarbeiter, Staatsbeamte wie auch Arbeiter der Privatindustrie und kaufmännische Angestellte, insgesamt rund 52 000 Mitglieder. Der Vorsitzende dieses Verbandes leitet auch die Kongreßverhandlungen, ohne daß hierzu ein besonderes Büro gebildet wird. Sein Hoheitszeichen ist nicht wie bei uns eine Glocke, sondern ein hübsch gedrechselter und polierter Holzhammer. Jeder Beschluß wird durch einen Hammerschlag auf den Tisch festgestellt, man könnte auch sagen angenagelt. Die Redner sprechen nicht zur Versammlung, sondern sie beginnen ihre Ausführungen immer mit der Anrede „Herr Vorsitzender“. Dadurch erhält der Vorsitzende eine ganz andere Bedeutung wie bei uns. Er wird vom Vertrauen des Kongresses getragen und er betont stets, daß er nur solange Vorsitzender sei, wie ihm das Vertrauen des Kongresses zuteil wird. Die Redner fassen sich alle kurz und knapp, Agitationsreden zum Fenster hinaus

ohne praktischen Wert werden dort nicht gehalten. Bei jeder zur Behandlung stehenden Sache fragt der Vorsitzende, wer das Wort wünscht, notiert die sich Meldenden u. schließt sofort, noch ehe die Diskussion begonnen hat, mit einem Hammerschlag die Rednerliste. Ist die Rednerliste erschöpft oder hält es der Vorsitzende schon vorher für notwendig, dann antwortete er sachlich und kurz, macht eventl. einen Vermittlungsvorschlag, dessen Annahme wieder durch einen Hammerschlag festgestellt wird und schon kommt der nächste Punkt der Tagesordnung an die Reihe. Durch diese Art der Geschäftsführung war es möglich, innerhalb zweier Tage eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen, die an erster Stelle den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden enthielt. Neben den Fragen interner Art, wie Wornahme der Vorbandswahlen, Beschlussfassung über Rajen- und Organangelegenheiten und anderen geschäftlichen Dingen wurden auch noch eine Reihe beachtenswerter Tagesfragen behandelt, die für die Deffentlichkeit von besonderem Interesse waren.

Dazu gehört insbesondere ein Referat von dem Universitätsprofessor Dr. Kranenberg aus Amsterdam, der über „das Mitbestimmungsrecht des Personals in den Betrieben der Gemeinden und des Staates“ sprach. Ohne im einzelnen auf den Inhalt dieses Vortrages eingehen zu können, soll nur kurz angedeutet werden, daß Professor Dr. Kranenberg den Inhalt des Artikels unserer neuen Reichsverfassung als die modernste Form der Entwicklung des sozialen Rechtes in Westeuropa kennzeichnete. Weitabgehendes Mitbestimmungsrecht der Beamten, Angestellten und Arbeiter in Staatsbetrieben sei notwendig aus Gründen sozialen Ausgleichs und zur Hebung der Arbeitsfreudigkeit, jedoch habe die Staatsautorität in Staatsbetrieben endgültig zu entscheiden. Für die lebenswichtigen Betriebe, wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, das Feuerlöschwesen und die Eisenbahnen lehnte er das Streikrecht ab, jedoch verlangte er dafür volle Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei der Regelung der Lohn- und Gehaltsfragen. Demgegenüber forderten einige Diskussionsredner auch für die Staatsbetriebe das uneingeschränkte Streikrecht. Bei dieser Gelegenheit griff auch unser Freund Nibel in die Debatte ein und sprach den Wunsch aus, daß die Staatsrechtslehrer den Widerspruch klären möchten, der in der Stellung der Staatsarbeiter und Angestellten in dieser Stellung und in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger liege. Am Abend folgte dann ein Lichtbildervortrag des Direktors des Wohlfahrtsmuseums in Amsterdam, Herrn Gorter, der über Unfallverhütung und soziale Fürsorge sprach. Der dabei zur Verwendung kommende Film unserer Arbeiterwohlfahrtsausstellung in Charlottenburg stand technisch weit zurück gegenüber dem zur Vorführung gelangten amerikanischen Film.

Der Kongress beschäftigte sich weiter mit einem Angebot der holländischen freien Gewerkschaften zur Bildung einer Einheitsfront mit dem Ergebnis, daß die beiderseitigen Vorstände miteinander in diesbezügliche Beratungen unter voller Wahrung der parteipolitischen Neutralität eintreten sollen. Dem folgte ein Referat über „die Arbeitslosigkeit und die Mittel zu ihrer Bekämpfung“ von dem zweiten Vorsitzenden des A. N. W., Herrn Bakker, der als Träger einer Arbeitslosenversicherung die Fachvereinigungen vorschlug. Er verlangte die Errichtung einer diesbezüglichen Kasse, zu der neben Staat und Gemeinden auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer Beiträge zu leisten hätten. Alle Organisationen, die noch keine Arbeitslosenkasse haben, sollen sie einführen und die vorhandenen stärken. Bei der Beratung dieser Frage kam auch unser Freund Scarupe zum Wort, der insbesondere der Meinung entgegnet, daß Deutschland aus sich selbst heraus Preisdrückerei betreiben und damit die Arbeitslosigkeit in anderen Ländern fördern. Wir erstreben in Deutschland wirtschaftlich gleiche Verhältnisse, wie sie in anderen Ländern zu finden sind, um auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Arbeitnehmern anderer Länder für das Recht und die Wohlfahrt aller Arbeitnehmer wirken zu können.

Diese Worte fanden im Kongress lebhaften Beifall.

Schließlich fanden noch Beratungen über die Schaffung einer Wehrstandskasse (Streikkasse) statt, in denen zum Ausdruck gebracht wurde, daß jede zum Gesamtverband gehörende Organisation dafür zu sorgen hat, daß sie mindestens für die ersten 4 Wochen eines Streiks die entsprechenden Kosten aus eigenen Mitteln bestreiten kann. Erst dann soll die vom Gesamtverband zu errichtende Kasse bei Bedarf eingreifen. Mit gutem Recht kann gesagt werden, daß dieser Kongress des Allgemeinen Niederländischen Fachverbandes die beiderseitige Annäherung gefördert hat. Wir sind nicht nur miteinander bekannt geworden, sondern wir haben auch erfahren, daß die Grundsätze beider Spitzenorganisationen die gleichen sind und daß wir demnach sehr gut miteinander arbeiten können. Jetzt wird es in beiden Ländern darauf ankommen, den Gedanken gemeinsamer Arbeit zu stärken. Geschieht das, dann ist ein guter Schritt nach vorwärts ausgeführt worden.

Gustav Hartmann, M. d. L.

Für die Klavier- und Möbellindustrie in Belg.

Zwischen dem Arbeitgeber-Verein, Gruppe Klavier und Möbellindustrie, und dem Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands und dem Deutschen Holzarbeiterverband wird folgender Lohnvertrag abgeschlossen:

Auf die bestehenden Löhne werden folgende Zuschläge gewährt:

	für Arbeiter ab 20 v. 18-20 Jahren	für Arbeiterinnen ab 20 v. 16-18 Jahren
ab 15. 10.	80	60
ab 15. 11.	50	30
ab 1. 12.	40	30
weibliche und männliche unter 18 Jahren:		
ab 15. 10.		20
ab 15. 11.		20
ab 1. 12.		10

Erstmalig kündbar am 1. 12. zum 15. 12.

Bei sachlich besonders befähigten Arbeiterinnen sind die Vertragslöhne um 25 % höher.

Gemäß obiger Zulage ergibt sich folgende Tabelle:

Tabelle für Durchschnittslöhne:				
Facharbeiter:	26.9	15.10	15.11	1.12
über 22 Jahre	6,60	7,40	7,90	8,30
v. 20-22 Jahre	5,25	6,05	6,55	6,95
v. 18-20 Jahre	5,00	5,60	5,90	6,20
v. 16-18 Jahre	4,50	4,70	4,90	5,00
Hilfsarbeiter:				
über 22 Jahre	6,05	6,85	7,35	7,75
v. 20-22 Jahre	4,70	5,50	6,00	6,40
v. 18-20 Jahre	4,45	5,05	5,35	5,65
v. 16-18 Jahre	3,95	4,15	4,35	4,45
Weibliche:				
über 22 Jahre	3,50	4,00	4,25	4,45
v. 20-22 Jahre	3,25	3,75	4,00	4,20
v. 18-20 Jahre	3,00	3,35	3,50	3,65
v. 16-18 Jahre	2,75	2,95	3,15	3,25

Die Mindestlöhne sind bei Facharbeitern und Hilfsarbeitern 50 % niedriger, bei weiblichen 20 % niedriger. In Betrieben, wo Akkord gearbeitet wird und die Akkordsätze auf 4,30 M aufgebaut sind, erhöhen sich die bestehenden Akkordsätze um 70 Prozent. Die Teuerungszulage fällt dadurch weg. Die Zulagen ab 15. 12. und ab 1. 12. werden als Teuerungszulagen nebenher bezahlt.

Für die Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie

fanden am 5. und 6. November in Nürnberg neue Lohnverhandlungen statt. Auf Grund der getroffenen Vereinbarung betragen die Löhne für Arbeiter und Arbeiterinnen über 24 Jahre in

	Ortsklasse I	II	III	IV
Facharbeiter				
am 3. Nov.	8.64	7.69	7.23	6.71 M
am 1. Dez.	8.96	7.96	7.48	6.93 "
am 15. Dez.	9.12	8.10	7.60	7.04 "
Hilfsarbeiter				
am 3. Nov.	8.10	7.13	6.64	6.10 M
am 1. Dez.	8.40	7.38	6.87	6.30 "
am 15. Dez.	8.65	7.50	6.98	6.40 "

	Ortsklasse I	II	III	IV
Facharbeiterinnen				
am 3. Nov.	5.72	4.96	4.85	4.73 M
am 1. Dez.	5.84	5.13	5.02	4.88 "
am 15. Dez.	6.16	5.40	5.27	5.12 "
Hilfsarbeiterinnen				
am 3. Nov.	5.20	4.40	4.28	4.13 M
am 1. Dez.	5.40	4.56	4.43	4.26 "
am 15. Dez.	5.60	4.80	4.65	4.48 "

Für die Sägewerksarbeiter in der Rheinpfalz wurde am 11. Nov. 1921 in Neustadt a. Hardt folgende neue Lohnregelung vereinbart:

Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten auf die bestehenden Stundenlöhne in allen Tarifklassen folgende Zulagen:

Sparte a, b u. c	14. Nov.	5. Dez.	26. Dez. 1921
über 21 Jahre	100 %	50 %	50 %
unter 21 "	80 "	40 "	40 "
Sparte d, das sind Arbeiterinnen über 18 J., welche unterhaltspflicht. Haushaltungsvorst. sind	70 "	40 "	40 "
Arbeiterinnen über 18 Jahre	60 "	35 "	35 "
Sparte e, Arbeiter von 16-18 Jahre	50 "	25 "	25 "
Sparte f, Arbeiterinnen v. 16-18 J.	40 "	25 "	25 "

Um diese Zulagen erhöhen sich die tariflichen Mindestlöhne

Die Mindestlöhne betragen somit:

in Ortsklasse I II III IV

Sparte a) über 21 Jahre				
am 14. Nov.	7,80	6,85	6,45	6,—
am 5. Dez.	8,30	7,35	6,95	6,50
am 26. Dez.	8,80	7,85	7,45	7,—
über 21 Jahre, ledig				
am 14. Nov.	7,35	6,45	6,10	5,65
am 5. Dez.	7,85	6,95	6,60	6,15
am 26. Dez.	8,35	7,45	7,10	6,65
unter 21 Jahren				
am 14. Nov.	6,55	5,65	5,30	4,90
am 5. Dez.	6,95	6,05	5,70	5,30
am 26. Dez.	7,35	6,45	6,10	5,70
Sparte b) über 21 Jahre, verheiratet				
am 14. Nov.	7,60	6,75	6,30	5,85
am 5. Dez.	8,10	7,25	6,80	6,35
am 26. Dez.	8,60	7,75	7,30	6,85
über 21 Jahre, ledig				
am 14. Nov.	7,20	6,35	5,95	5,55
am 5. Dez.	7,70	6,85	6,45	6,05
am 26. Dez.	8,20	7,35	6,95	6,55
unter 21 Jahren				
am 14. Nov.	6,40	5,55	5,10	4,75
am 5. Dez.	6,80	5,95	5,50	5,15
am 26. Dez.	7,20	6,35	5,90	5,55
Sparte c) über 21 Jahre, verheiratet				
am 14. Nov.	7,45	6,65	6,20	5,75
am 5. Dez.	7,95	7,15	6,70	6,20
am 26. Dez.	8,45	7,65	7,20	6,70
über 21 Jahre, ledig				
am 14. Nov.	7,05	6,25	5,85	5,40
am 5. Dez.	7,55	6,75	6,35	5,90
am 26. Dez.	8,05	7,25	6,85	6,40
unter 21 Jahren				
am 14. Nov.	6,25	5,45	5,00	4,60
am 5. Dez.	6,65	5,85	5,40	5,—
am 26. Dez.	7,05	6,25	5,80	5,40

Sparte d) Arbeiterinnen über 18 Jahren, welche unterhaltspflichtige Haushaltungsvorstände sind

am 14. Nov.	5,10	4,50	4,20	3,95
am 5. Dez.	5,50	4,90	4,60	4,35
am 26. Dez.	5,90	5,30	5,—	4,75
Arbeiterinnen über 18 Jahre				
am 14. Nov.	4,60	4,05	3,75	3,50
am 5. Dez.	4,95	4,40	4,10	3,85
am 26. Dez.	5,30	4,75	4,40	4,20
Sparte e) Arbeiter von 16-18 Jahren				
am 14. Nov.	3,70	3,30	3,—	2,85
am 5. Dez.	3,95	3,55	3,25	3,10
am 26. Dez.	4,20	3,80	3,50	3,35
Sparte f) Arbeiterinnen von 16-18 Jahren				
am 14. Nov.	3,05	2,65	2,55	2,45
am 5. Dez.	3,30	2,90	2,80	2,70
am 26. Dez.	3,55	3,15	3,05	2,95

Diese Lohnvereinbarung gilt bis 31. Januar 1922. Wenn nicht mindestens 2 Wochen vor Ablauf des Termins neue Verhandlungen seitens einer der vertragsschließenden Parteien beantragt werden, läuft die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit weiter mit vierwöchentlicher Kündigungsfrist.

Für das Holzgewerbe in der Rheinpfalz

ist am 10. November in Neustadt a. Hardt folgendes Lohnabkommen getroffen:

Die bisher gezahlten Löhne sowie die Durchschnittslöhne in § 5 des Landestarifvertrages vom 16. Sept. 1921 werden wie folgt erhöht:

1. Arbeiter: (Fach- und Hilfsarbeiter)	
über 22 Jahre	1.25 Mark
20-22 "	1.10 "
18-20 "	0.95 "
16-18 "	0.85 "

2. Arbeiterinnen: (Fach- und Hilfsarbeiterinnen)	
über 22 Jahre	0.90 Mark
20-22 "	0.80 "
18-20 "	0.70 "
16-18 "	0.60 "

Die im obigen Betrage erhöhten Lohnsätze sind ab 13. Nov. 1921 auszuführen und gelten bis 15. Dez. 1921 einschließlich. Die Marktpreise werden entsprechend diesen Zulagen erhöht.

Die Durchschnittslöhne betragen:

D. Klasse	I	II	III
Facharbeiter			
über 22 Jahre	8.45	8.05	7.60
20-22 "	7.40	7.05	6.65
18-20 "	6.55	6.25	5.90
16-18 "	5.90	5.60	5.30
Hilfsarbeiter			
über 22 Jahre	7.40	7.05	6.70
20-22 "	6.50	6.20	5.85
18-20 "	5.75	5.50	5.20
16-18 "	5.15	4.90	4.70
Facharbeiterinnen			
über 22 Jahre	5.80	5.50	5.20
20-22 "	5.05	4.80	4.55
18-20 "	4.50	4.30	4.05
16-18 "	4.05	3.80	3.60
Hilfsarbeiterinnen			
über 22 Jahre	4.75	4.55	4.30
20-22 "	4.15	4.00	3.75
18-20 "	3.70	3.55	3.35
16-18 "	3.30	3.15	2.95

Nach dem Sonderabkommen vom 26. Sept. 1921 betragen die Durchschnittslöhne für Kaiserslautern:

	Facharbeiter	angef. Arbeiter	Hilfsarbeiter	Tagelöhner
über 22 Jahre	8.05	7.55	7.05	6.75
20-22 "	7.05	6.65	6.20	5.95
18-20 "	6.25	5.90	5.50	5.25
16-18 "	5.60	5.25	4.90	4.70
Arbeiterinnen:				
über 22 Jahre	5.50	5.05	4.55	
20-22 "	4.80	4.40	4.00	
18-20 "	4.30	3.95	3.55	
16-18 "	3.80	3.50	3.15	

Für die württembergischen Holzwaren- und Holzspielwarenfabriken

wurde am 5. November 1921 in Blochingen eine neue Lohnvereinbarung getroffen und zwar werden folgenden Zulagen gewährt:

für Ortsklasse	II	III
ab 3. Nov. 1. Dez. 15. Dez. 1921.		
Fach- und Hilfsarbeiter		
über 22 Jahre	1.10	0.60
von 20-22 "	0.90	0.80
" 18-20 "	0.80	0.50
" 16-18 "	0.70	0.50
für Ortsklasse		
über 22 Jahre	1.00	0.50
von 20-22 "	0.80	0.50
" 18-20 "	0.70	0.40
" 16-18 "	0.50	0.40

Fach- und Hilfsarbeiterinnen

für Ortsklasse	II	III	IV
über 22 Jahre	0.90	0.90	0.50
von 20-22 "	0.60	0.30	0.30
" 18-20 "	0.50	0.30	0.20
" 16-18 "	0.30	0.30	0.20
für Ortsklasse			
über 22 Jahre	0.80	0.30	0.20
von 20-22 "	0.60	0.30	0.20
" 18-20 "	0.40	0.30	0.20
" 16-18 "	0.30	0.20	0.20
Die 14-16jährigen Hilfsarbeiter erhalten:			
	0.10	0.20	0.20

Rundschau.

Die Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Industriellen.

Ueber die am 17. Nov. stattgefundene Sitzung der Zentralarbeitsgemeinschaft, die eingehend mit der Kreditbeschaffung durch die Industrie und die Forderungen auf Entstaatlichung der Eisenbahnen befaßt, verbreitet die Presse Nachrichten, die den Gang der Beratungen nicht richtig wiedergeben. Wichtig ist nur, daß die Arbeitnehmervertreter mit rücksichtsloser Schärfe ihren bisherigen Standpunkt aufrechterhalten haben und erklärten, daß von einer Ueberleitung der Reichsbetriebe an die Industrie nicht die Rede sein könne. Bezüglich der vom Reichsverband der Industrie vorzulegenden Vorschläge handelt es sich nur um eine neue gutachtliche Beurteilung der Industriellen, aus der die Arbeitnehmer ersehen wollen, welche Reorganisationsvorschläge die Industrie zu machen hat. Jedenfalls steht fest, daß die in Aussicht genommene Beratung der Vorschläge der Industrie in keiner Weise bindet. Da auch die Industrie auf ihrer Auffassung beharrt, ist nach den vorstehenden Tatsachen selbstverständlich von einer Annäherung zwischen den beiden Parteien, nicht zu reden. Bevor die Tagung der Zentralarbeitsgemeinschaft beendet wurde, ist im Gegenteil von Arbeitnehmerseite ausdrücklich festgestellt worden, daß die Auffassungen derart verschieden sind, daß eine Einigung nicht zu erwarten ist.

Soweit es sich endlich um den Ausschluß zur Neuorganisation des Eisenbahnbetriebes handelt, ist festzustellen, daß darüber in der Sitzung der Zentralarbeitsgemeinschaft überhaupt nicht beraten wurde. Dieser Ausschluß setzt sich aus Vertretern der Eisenbahnverwaltung und sämtlicher Eisenbahnverbände zusammen und hat das Recht, nach Bedarf Sachverständige zu seinen Beratungen hinzuziehen.

Berechnung der Ausführpreise in der Holzverarbeitenden Industrie.

Die Außenhandelsstelle für die Holzverarbeitende Industrie hat soeben ein neues Merkblatt herausgegeben, das in Tabellenform die Umrechnungskurse enthält, die mit Wirkung vom 1. November 1921 ab für den Verkauf in ausländischer Währung nach den verschiedenen Ländern festgesetzt worden sind. Das Merkblatt kann von der Außenhandelsstelle, Berlin W.S., Kronenstr. 10, bezogen werden.

Am den Ortsvereinen.

Sagen (Westfalen). Am 11. Nov. hielt der hiesige Ortsverein eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Bezirksleiter, Kollege Kerner aus dem Kreise Wittgenstein uns einen sehr interessanten Vortrag hielt. Er beleuchtete die gegenwärtige Lage und führte an: Wir leben jetzt in einer ernsten Zeit. Sie ist ernster, als wie sie gleich nach der Revolution war. Auf der einen Seite herrscht Elend, auf der anderen Wollust und Verprassetum. Das Valutaelend bewirkt, daß die Kleinindustrie immer mehr zu Grunde geht, während die Stinneskönige ihre Macht ins Riesenhafte vergrößern. Die Teuerung, welche dauernd neue Lohnforderungen notwendig macht, bringt immer weitere Preissteigerungen, die den Erfolg der Lohnbewegungen wieder vernichten. Darum gilt es in den Versammlungen Aufklärungen zu schaffen über die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens und durch gesetzgeberische Maßnahmen muß versucht werden, Schädigungen des Volkes zu verhüten. Auch eine größere Einigkeit und Geschlossenheit muß unter der Arbeiterschaft Platz greifen. Man darf sich nicht durch parteipolitische Kämpfe zerreiben. Es würde ein großer Fortschritt sein, wenn die Frage der Einheitsorganisation der Gewerkschaften geregelt werden könnte. Der Redner besprach den Gedanken größerer Einheit und schloß seine 1 1/2 stündigen Ausführungen unter Beifall der Versammlung. Die Aussprache war eine sehr rege und wich in manchen Punkten von dem Standpunkt des Referenten ab. Nachdem die Aussprache beendet war, konnte der Vorsitzende, Kollege Frömmichen die gut verlaufene Versammlung schließen.

Schwelm. Unsere letzte Monatsversammlung war schlecht besucht, trotzdem die Lohnfrage hätte zur Besprechung kommen sollen. Es sind leider immer dieselben Kollegen, die ein Interesse für Versammlungen zeigen. Die andern begnügen sich damit, daß ihre Forderungen durch die Organisationsvertreter gestellt und vertreten werden. So aber geht es nicht, oder sind die Kollegen mit ihrer Lage zufrieden? Gewiß nicht und darum muß jeder mitarbeiten. Unsere nächste Versammlung findet am 3. Dezember, abends 7 1/2 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Gewerkschafts-Krankenkasse und die Beitragsfrage, sowie ein Bericht von der Bezirkskonferenz. Kollegen erscheinen in dieser Versammlung zahlreich und zeigt, daß ihr gewillt sind zur Mitarbeit. Die Versammlung muß gut besucht werden und dazu sollen diese Zeilen beitragen.
Der Vorstand.
J. A.: G. K.

Briefkasten der Redaktion.

M. M. Die neue Beitrags- und Unterstützungsordnung ist in dieser Nummer der „Eiche“ veröffentlicht und es wird gut sein, wenn sich jedes Mitglied diese Zeitung gut aufhebt. Es ist keinem Verein und keinem Kollegen verwehrt zur Abkürzung der Karenzzeit schon vom 1. Nov. oder von der 44. Beitragswoche ab freiwillig die neuen Beiträge zu zahlen.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Sport Schlitten-Rufen

Eiche, gebogen, prima Ware

100 120 140 160 cm Holzlänge
15.- 17.- 19.50 21.50 Mk. per Paar

Liefert sofort gegen Nachnahme

M. Walther, Dresden, Rehefelderstraße 53.

Kollegen, werbet Mitglieder für unsern Gewerksverein!

Kollegen, schützt Frau und Kinder

für den Fall eines frühzeitigen Todes, sorgt

für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung. — Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine S.-D.

Berlangt kostenfrei Auskunft bei unseren örtl. Verwaltungsstellen oder im Verbandsbüreau, NO. 55, Greifswalder-Str. 221/23.

Stuhlflechtrohr

Natur, Halbglanz, beste ergiebigste Qualität, liefert zum billigsten Tagespreis

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

Neue Bahnen der Arbeit am Volke
Die Volkshochschule. Von Dr. R. v. Erdberg 1.20
Sachverständigenkunde u. Volksbildung. Von Prof. Dr. J. Ziehen 1.20
Erschaffung des Menschen in Kunst (Vom Lehrer und vom Kind). Von Dr. Fr. Härtel 1.20
Naturwissenschaft und Volksbildung. Von Dr. J. Ziehen 1.20
Prose und Volksbildung. Von Dr. W. Cohnstamm 1.20
Zu beziehen von Verlag Engelert & Schöffler in Frankfurt a. M.